

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neubau- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser.
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7
der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2011.**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Kostenerhöhung i.H.v. 110.600 € im Rahmen der energetischen Fassaden und Wärmeschutzsanierung des Sozialhauses Passauer Str. 2, 51103 Köln-Vingst zur Kenntnis.

Damit erhöhen sich die Kosten der Maßnahme von 439.400 € auf 550.000 €.

Die Finanzierung der Mehrkosten im Hj. 2011 i. H. v. 110.600 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, erfolgt durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan bei der Neubaumaßnahme Wikinger Weg 10-14.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	550.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>1.845</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Im Jahr 2008 hat der Ausschuss Soziales und Senioren, Vorlagennummer 3389/2008, die Durchführung von Maßnahmen zur Fassadendämmung und des Wärmeschutzes inkl. des Einbaus neuer Fenster für das städtische Objekte Passauer Str. 2, 51103 Köln-Vingst beschlossen. Der Finanzausschuss beschloss unter derselben Vorlagennummer die Freigabe der benötigten Finanzmittel.

Die städtische Gebäudewirtschaft wurde mit der Durchführung der Sanierung beauftragt.

Begründung für die Mehrkosten:

Der Zeitraum zwischen Planung und Erstellung der Kostenberechnung und dem tatsächlichen Sanierungsbeginn betrug aufgrund der Berücksichtigung der Ausschreibungs- und Vergabefristen zwei Jahre. In dieser Zeit haben sich auf dem Baumarkt Kostensteigerungen ergeben, die in den 2008 ermittelten Kosten nicht berücksichtigt sind.

Durch Änderungen des Anforderungsstandards für Dämmungen der Außenfassade, insbesondere zur Berücksichtigung der Energieleitlinien 2010 der Stadt Köln entstanden Mehrkosten während der bereits begonnen Sanierung.

Bauphysikalischen Gründe machten den flächendeckenden Einbau von Fenstern gleicher Art erforderlich. Nur so konnte die Dämmung einheitlich ausgeführt und dadurch Wärmeverluste vermieden werden. Die ursprüngliche Planung hatte aus Kostengründen nur den Austausch maroder Fenster vorgesehen.

Auf der Grundlage der aktuellen Kalkulationen und Ausschreibungsergebnisse der städt. Gebäudewirtschaft werden bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme 110.600 € zusätzlich benötigt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Die Finanzierung dieser investiven Auszahlungsermächtigung erfolgt im Hj. 2011 durch Sollumbuchung innerhalb des Teilfinanzplans 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum. Im Rahmen der Umsetzung des Neubauvorhabens Wikinger Weg 10-14 konnten im Rahmen der Gestaltung der Einstellplätze und des Außenbereichs Einsparungen erzielt werden. Diese Mittel stehen zur Deckung der Mehrkosten bei der Sanierungsmaßnahme Passauer Str. 2 zur Verfügung.

Es entsteht innerhalb des Teilplans 1004 kein zusätzlicher Finanzbedarf.

Begründung zur geänderten Beratungsfolge und Begründung der Dringlichkeit:

Eine Inanspruchnahme der Einsparungen bei der Neubaumaßnahme Wikinger Weg 10-14 ist gemäß § 22 GemHVO NRW nur noch im Hj. 2011 möglich.

Hierfür ist ein Beschluss des Rates noch im Hj. 2011 erforderlich, der erst nach der abschließenden Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes eingeholt werden kann.

Nur durch die Abkürzung der Beratungsfolge ohne die Vorberatung im Ausschuss Soziales und Senioren kann dies erreicht werden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren wird in seiner nächsten Sitzung im Januar 2012 über die Mehrkosten unterrichtet werden.